



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Mai 2013 (24.05)
(OR. en)**

9317/13

**INF 76
API 47**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Information"
für den AStV (2. Teil)/Rat

Nr. 7952/1/13 REV 1 INF 48 API 28
Vordok.:

Betr.: Elfter Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Die Delegationen erhalten beigefügt den obengenannten Berichtsentwurf, nachdem er von der Gruppe "Information" in ihrer Sitzung vom 25. April 2013 geprüft wurde.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf seiner nächsten Tagung dem in der Anlage enthaltenen Berichtsentwurf zustimmt.

ENTWURF

**ELFTER JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DIE ANWENDUNG DER
VERORDNUNG (EG) NR. 1049/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES VOM 30. MAI 2001 ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT
ZU DOKUMENTEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES
UND DER KOMMISSION**

INHALT

	Seite
EINLEITUNG	4
I. POLITIK UND PRAXIS IN BEZUG AUF TRANSPARENZ – EINE ÜBERSICHT	5
II. ANWENDUNG DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001	9
1. Öffentliches Register der Ratsdokumente	9
<i>1.1 Dokumente zu Entwürfen von Gesetzgebungsakten im öffentlichen Register</i>	10
2. Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	10
<i>2.1 Beruflicher Hintergrund und geografische Herkunft der Antragsteller</i>	11
<i>2.2 Von den Anträgen erfasste Politikbereiche</i>	12
<i>2.3 Anwendung der Ausnahmen vom Recht der Öffentlichkeit auf Zugang</i>	14
<i>2.3.1 Ablehnungsgründe</i>	14
III. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN UND KLAGEN VOR GERICHT	16
1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten	16
2. Klagen vor Gericht	19
IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN	21
ANLAGE: STATISTISCHE DATEN ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU RATSDOKUMENTEN	22

EINLEITUNG

Der vorliegende Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates zeigt die Entwicklung der Anträge auf Zugang zu Dokumenten und beschreibt die wichtigsten Trends in Bezug auf die Anwendung der Verordnung durch den Rat im Jahr 2012. Der Bericht gibt ferner einen Überblick über die beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden sowie über die Urteile der Gerichte der EU im Jahr 2012 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 in Fällen, die den Zugang zu Ratsdokumenten betrafen.

Der Zugang zu Dokumenten ist zwar ein wichtiger konkreter Faktor, wenn es darum geht, den *Grundsatz der Transparenz* in die Praxis umzusetzen, doch nicht der einzige. Sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament tagen öffentlich, wenn sie über einen Gesetzgebungsakt beraten und abstimmen. Außerdem sind die Aussprachen des Rates über wichtige Fragen, die die Interessen der Europäischen Union und ihrer Bürger berühren, meist öffentlich.

In nächster Zukunft wird die Transparenz durch zusätzliche Maßnahmen sogar noch gesteigert werden. So wird die Website des Rates derzeit vollständig überarbeitet, um Sachinformationen und Dokumente über die Arbeit des Rates besser zugänglich zu machen. Darüber hinaus wird 2013 eine Datenbank online zugänglich werden, aus der die Ergebnisse der Abstimmungen über Gesetzgebungsakte abgerufen werden können; überdies bemüht sich der Rat durch stetigere Kontakte und einen stärker proaktiven Ansatz um eine Zusammenarbeit mit den an Transparenz interessierten Personenkreisen.

I. POLITIK UND PRAXIS DES RATES IN BEZUG AUF TRANSPARENZ – EINE ÜBERSICHT

Mit dem Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft getreten ist, wurden die Bestimmungen über den Zugang zu Dokumenten und den Zugang zum Entscheidungsprozess des Rates in einem Artikel vereint (Artikel 15 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Abbildung 1 zeigt die Verknüpfung zwischen den Bestimmungen über den Zugang zu den Beratungen des Rates und dem Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Organs:

TRANSPARENZ UND ZUGANG ZU DOKUMENTEN

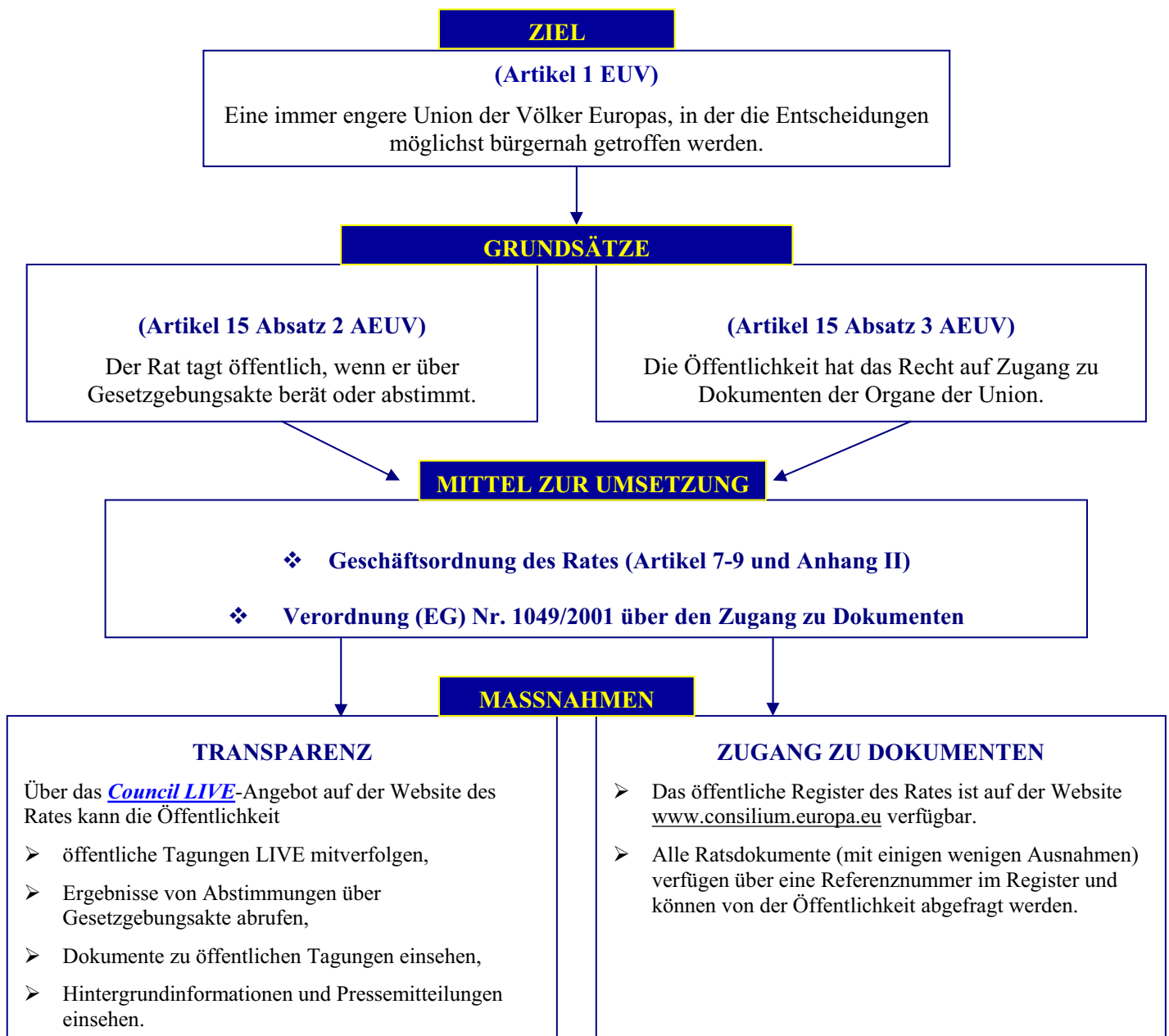


Abbildung 1: Übersicht über die einschlägigen Bestimmungen des Vertrags und des EU-Sekundärrechts über Transparenz und den Zugang zu Dokumenten und über die Durchführungsmaßnahmen.

Öffentlichkeit der Beratungen über Gesetzgebungsakte

Der Rat hat 240 öffentliche Beratungen über Gesetzgebungsakte geführt und 139 Gesetzgebungsakte auf öffentlichen Ratstagungen (als A-Punkt) angenommen¹.

Öffentliche Beratungen und Abstimmungen über Maßnahmen ohne Gesetzescharakter und öffentliche Aussprachen

Der Rat hat 30 öffentliche Aussprachen über Fragen geführt, die die EU und ihre Bürger berühren. Dazu gehörten die Aussprachen über das Achtzehnmonatsprogramm des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) sowie über die Prioritäten der anderen Ratsformationen. Im gleichen Zeitraum führte der Rat in öffentlicher Tagung neun erste Beratungen über wichtige Vorschläge für Rechtsakte ohne Gesetzescharakter².

Webcasts und sonstige Informationen auf der Website des Rates

Zusätzlich zu den obengenannten Dokumenten sind die folgenden Informationen über die Arbeit des Rates auf seiner Website zugänglich:

- Jederzeit zugängliche Webcasts der öffentlichen Tagungen des Rates und der Pressekonferenzen.
- Ergebnisse der Abstimmungen über Gesetzgebungsakte.
- Zusätzliche Informationen über Wortmeldungen und Stimmabgabe, die ebenfalls den Webcast-Aufzeichnungen zu entnehmen sind.
- Hintergrundinformationen und Pressemitteilungen über die vom Rat behandelten Themen.

¹ Alle Dokumente, die dem Rat unter einem als "öffentliche Beratung" oder "öffentliche Aussprache" gekennzeichneten Tagesordnungspunkt vorgelegt werden, werden der Öffentlichkeit über die Website des Rates zugänglich gemacht (vgl. Anhang II Artikel 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Rates).

² Wenn der Rat wichtige Rechtsakte ohne Gesetzescharakter im Sinne des Artikels 8 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung erlässt, werden die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Erklärungen für das Ratsprotokoll öffentlich zugänglich gemacht (Artikel 9 Absatz 1). Der Rat kann ferner beschließen, die Abstimmungsergebnisse über alle anderen Rechtsakte ohne Gesetzescharakter öffentlich zugänglich zu machen. Wenn der Rat im Rahmen des Titels V des EUV handelt, muss dieser Beschluss einstimmig gefasst werden (Artikel 9 Absatz 2).

Sonstige Hintergrunddokumente über die Tagungen des Rates auf Ministerebene, die auf der Website des Rates unter der Rubrik Dokumente/Transparenz der Gesetzgebung zugänglich sind

- Tagesordnungen
- Protokolle
- Abstimmungsergebnisse
- Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates

Breiterer Zugang zu legislativen Dokumenten

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die darauf abzielen, den Zugang zu den Beratungen des Rates auf Ministerebene zu gewährleisten, werden nach der endgültigen Annahme eines Gesetzgebungsakts sämtliche mit diesem Akt zusammenhängenden vorbereitenden Dokumente der Öffentlichkeit vollständig zugänglich gemacht³.

Darüber hinaus prüft der Rat systematisch, ob beantragte Dokumente teilweise freigegeben werden können⁴. Mit dieser Praxis wird eine größere Transparenz, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung, sichergestellt.

Im Allgemeinen gewährt der Rat bereits Zugang zum Inhalt von mit Gesetzgebungsakten zusammenhängenden vorbereitenden Dokumenten, wenn diese Akte noch auf Ebene der Arbeitsgruppen erörtert werden; dabei werden lediglich die Bezugnahmen auf die Delegationen entfernt. Somit kann die Öffentlichkeit den Fortschritt der Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates verfolgen, und gleichzeitig wird der notwendige Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs gewahrt.

³ Siehe Anhang II Artikel 11 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Rates.

⁴ Gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung 1049/2001.

Zugang zu den Dokumenten des Europäischen Rates

Der Europäische Rat wird vom Generalsekretariat des Rates unterstützt⁵. Erstanträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Rates werden daher vom Generalsekretariat bearbeitet.

Darüber hinaus werden Dokumente, die Tätigkeiten des Europäischen Rates betreffen, einschließlich der Schlussfolgerungen und der Entwürfe von Protokollen über seine Tagungen, in das öffentliche Register der Ratsdokumente aufgenommen. Dies gilt auch für die vorbereitenden Dokumente, die der Rat der Europäischen Union dem Europäischen Rat unterbreitet. 2012 waren 88,0 % dieser Dokumente für die Öffentlichkeit zugänglich, während die restlichen 12,0 % (insbesondere Entwürfe von Protokollen) in der Regel auf Antrag öffentlich zugänglich gemacht werden.

⁵ Gemäß Artikel 235 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

II. ANWENDUNG DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001

1. Öffentliches Register der Ratsdokumente

Das öffentliche Dokumentenregister des Rates enthält Hinweise auf alle amtlichen Dokumente des Rates. Sämtliche Dokumente, die entweder mit ihrer Verteilung öffentlich zugänglich gemacht wurden oder die nach einem Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit ganz oder teilweise freigegeben wurden, sind über das Register in einem herunterladbaren Format zugänglich.

Das öffentliche Register des Rates wird über ein automatisches Archivierungssystem laufend aktualisiert. 2012 wurden 24 511 neue Dokumente in Originalsprache in das Register aufgenommen^{6 7}. Am 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 267 619 Dokumente in Originalsprache im öffentlichen Register verzeichnet. 176 094 (65,8 %) dieser Dokumente waren öffentlich zugänglich und konnten heruntergeladen werden. 13 817 Dokumente, d.h. ungefähr 5,0 % der in das öffentliche Register aufgenommenen Dokumente, waren als "RESTREINT UE/EU RESTRICTED" eingestuft. 1 390 der Dokumente waren als "CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL" und 9 als "SECRET UE/EU SECRET" eingestuft.

Monatlich besuchten durchschnittlich 62 500 Bürger das öffentliche Register; im gesamten Jahr verzeichnete das Register insgesamt 750 316 Besucher. Dies ist eine Steigerung um rund 35,0 % gegenüber 2011.

⁶ Das waren 4,3 % weniger als im Vorjahr, aber 5 % mehr als 2010.

⁷ Dabei handelt es sich wohlgermerkt um andere Zahlenangaben als in den vorangegangenen Berichten, da dieses Jahr zum ersten Mal nur die Zahlen der *Dokumente in Originalsprache* bereitgestellt werden. Die Zahlen in den Berichten der vorangegangenen Jahre enthielten sämtliche Sprachfassungen der in das Register aufgenommenen Dokumente.

1.1 Dokumente zu Entwürfen von Gesetzgebungsakten im öffentlichen Register des Rates

Dokumente, die auf öffentlichen Ratstagungen erörterte Themen betreffen, sind öffentlich zugänglich und können aus dem öffentlichen Register heruntergeladen werden. Zudem wird der Inhalt zahlreicher vorbereiteter Dokumente, die mit der Gesetzgebungstätigkeit des Rates zusammenhängen, zeitgleich mit ihrer Verteilung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. 2012 wurden nahezu 40,0 % aller vom Rat erstellten Dokumente, die mit Entwürfen von Gesetzgebungsakten zusammenhängen, als öffentliche Dokumente herausgegeben und waren somit unmittelbar über das Register zugänglich. Die restlichen Dokumente wurden oder werden nach der endgültigen Annahme des Gesetzgebungsakts im öffentlichen Register vollständig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht⁸. Somit haben die Bürger weniger Anlass, Zugang Dokumenten zu beantragen, die Gesetzgebungsdossiers betreffen.

2. Anträge auf öffentlichen Zugang zu Dokumenten

Erstanträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates und des Europäischen Rates werden vom Generalsekretariat des Rates bearbeitet. Wird der Zugang in vollem Umfang oder teilweise abgelehnt, so kann der Antragsteller einen Zweitantrag stellen, um zu erreichen, dass das Organ seinen Standpunkt überdenkt. Wird der Zweitantrag in vollem Umfang oder teilweise abgelehnt, so kann der Antragsteller Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen oder beim Gericht der Europäischen Union ein Verfahren anstrengen.

2012 hat der Rat 1 871 Erstanträge⁹ von 847 verschiedenen Antragstellern¹⁰ für den Zugang zu insgesamt 6 166 Dokumenten (einschließlich 544 als Verschlussachen eingestufte Dokumente, davon 18 als "EU CONFIDENTIAL" und 526 als "EU RESTRICTED") erhalten. Außerdem erhielt der Rat 23 Zweitanträge für den Zugang zu 78 Dokumenten, zu denen der Zugang zuvor abgelehnt worden war.

Anlage I zum vorliegenden Bericht enthält ausführliche statistische Daten über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten für die letzten fünf Jahre (2008-2012).

⁸ Siehe Anhang II Artikel 11 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Rates.

⁹ Somit hat das Ratssekretariat 11,5 % weniger Anträge als 2011 erhalten.

¹⁰ Es fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Anträge von einer relativ kleinen Anzahl von Antragstellern eingereicht wurde. 2012 entfielen mehr als 60 % der Erstanträge auf 1,5 % der 874 verschiedenen Antragsteller. Die meisten dieser Antragsteller (663) reichten im Jahr 2012 nur einen Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit ein.

2.1 Beruflicher Hintergrund und geografische Verteilung der Antragsteller

Auch 2012 stellte die akademische Welt die meisten Antragsteller, gefolgt von Organisationen der Zivilgesellschaft (Handels-/Industriesektor, NRO und andere Interessengruppen) sowie Anwaltskanzleien. Da die Antragsteller nicht verpflichtet sind, Angaben zur Identität zu machen oder ihre Anträge zu begründen, ist der berufliche Hintergrund bei einem hohen Prozentsatz (16,5 %) nicht bekannt.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war bei den Anträgen von Akademikern gegen Ende des Studienjahres ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. 2012 ging ein Drittel der von Studenten und Forschern gestellten Anträge in den Monaten April bis Juni ein. Die Zahl der Anträge, die von Anwaltskanzleien und Organisationen der Zivilgesellschaft stammten, blieb jedoch das ganze Jahr über recht konstant, wobei im August die wenigsten Anträge eingingen.

Hinsichtlich der geografischen Herkunft der Antragsteller ist festzustellen, dass die meisten Erstanträge aus Belgien (33,0 %), Deutschland (14,5 %) und dem Vereinigten Königreich (11,5 %) kamen.

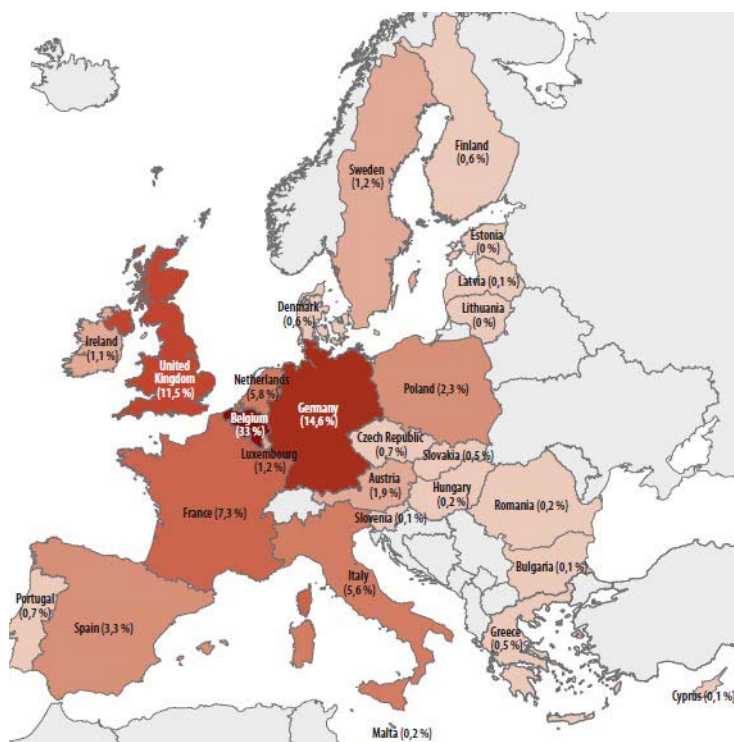


Abbildung 2: Geografische Herkunft der Antragsteller bei den Erstanträgen

Gleiches gilt für Zweitansprüche: 38,1 % kamen aus Belgien, 19,0 % aus Deutschland und 14,5 % aus dem Vereinigten Königreich.

Die relativ hohe Zahl der aus Belgien kommenden Erst- und Zweitansprüche ist darauf zurückzuführen, dass mehrere multinationale Unternehmen, internationale Anwaltskanzleien sowie eine Vielzahl von Verbänden, die die verschiedenen Wirtschafts- und Industriezweige auf europäischer Ebene vertreten, ihren Sitz in Brüssel haben.

Es gibt immer mehr Plattformen, die jedermann die Möglichkeit bieten, bei nationalen oder internationalen öffentlichen Einrichtungen Anträge auf Zugang zu Informationen oder Dokumenten einzureichen, beispielsweise whatdotheyknow.com, fragdenstaat.de und rcfp.org/foia. AsktheEU.org bietet die Möglichkeit, Anträge auf Zugang zu Dokumenten der Europäischen Organe und Einrichtungen zu stellen. Dabei wird das gesamte Antragsverfahren online veröffentlicht. Seit 2012 ist die Zahl der Erstanträge, die über AsktheEU.org beim Generalsekretariat des Rates eingereicht wurden, kontinuierlich gestiegen.

2.2 Von den Anträgen erfasste Politikbereiche

Die meisten Anträge wurden 2012 zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie zu den Außenbeziehungen, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), gestellt. Bei den Anträgen auf Zugang zu als Verschlussachen eingestuften Dokumenten entfielen 48,0 % auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und 37,0 % auf die Außenbeziehungen, einschließlich GASP und ESVP.

Die politische Agenda der EU enthielt im Jahr 2012 eine relativ hohe Zahl von Ereignissen mit starker Mediatisierung: Die Euro-Gruppe (das informelle Gremium der Finanzminister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets) trat nicht weniger als 15 Mal zusammen, um wichtige Themen im Zusammenhang mit der Funktionsweise der Wirtschafts- und Währungsunion zu erörtern. Außerdem erörterte der Europäische Rat 2012 auf insgesamt sieben – zum Teil informellen – Tagungen Fragen der Wirtschafts- und Währungspolitik.

Auch wenn im März 2012 (drei Tagungen der Euro-Gruppe und eine des Europäischen Rates) etwas mehr Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Währungsfragen eingingen, so war doch für den Rest des Jahres insgesamt keine Zunahme der Anträge in diesem Bereich festzustellen. Auch andere politische Ereignisse, die von Interesse für die breite Öffentlichkeit waren, wie z.B. die Klimakonferenz der Vereinten Nationen, die vom 26. November bis 8. Dezember 2012 in Doha (Katar) stattfand, bewirkten keine nennenswerte Zunahme der Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.

Insgesamt war 2012 bei den Arten von Dokumenten, zu denen die verschiedenen Gruppen von Antragstellern Zugang beantragten, das gleiche relativ stabile Muster wie in den vorangegangenen Jahren erkennbar:

- Antragsteller aus akademischen Kreisen beantragten überwiegend Zugang zu Dokumenten über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und/oder über die GASP, einschließlich ESVP;
- dagegen betreffen die von sonstigen Angehörigen der Zivilgesellschaft eingereichten Anträge unterschiedliche Politikbereiche, je nachdem, welcher Untergruppe die Antragsteller zuzuordnen sind:
 - Berater sind überwiegend an Dokumenten im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts oder aus dem Bereich Steuern sowie Wirtschaft und Währung interessiert;
 - Vertreter des Industrie- und Handelssektors fragen hauptsächlich nach Dokumenten im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt, einschließlich Wettbewerbsfähigkeit, Steuern sowie Wirtschaft und Währung;
 - Lobbyisten und sonstige Interessengruppen haben überwiegend Interesse an Dokumenten aus den Bereichen Steuern sowie Wirtschaft und Währung;
 - NRO suchen in der Regel nach Dokumenten aus dem Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;
- Anwaltskanzleien sind gleichermaßen interessiert an Dokumenten aus den Bereichen Steuern, Wirtschaft und Währung und Binnenmarkt (einschließlich Wettbewerbsfähigkeit) sowie an Dokumenten über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und über Außenbeziehungen, einschließlich GASP und ESVP.

Daraus lässt sich schließen, dass sich die verschiedenen Gruppen von Antragstellern weiterhin hauptsächlich für die "traditionellen" Politikbereiche interessieren und politische Ereignisse kaum Einfluss auf die Anträge haben. Nicht einmal die Wirtschaftskrise oder die Debatte über den Klimawandel haben dazu geführt, dass mehr Dokumente, die diese Themen betreffen, angefordert wurden.

2.3 Anwendung der Ausnahmen vom Recht der Öffentlichkeit auf Zugang

Im Jahr 2012 hat das Generalsekretariat Anträge auf Zugang zu insgesamt 6 166 Dokumenten geprüft; 4 858 Dokumente wurden auf einen Erstantrag hin zugänglich gemacht (davon 3 860 vollständig und 998 teilweise), während der Zugang zu 1 308 Dokumenten abgelehnt wurde.

Im selben Zeitraum wurden 23 Zweitanträge in Bezug auf 78 Dokumente gestellt:

- bei 63 Dokumenten bestätigte der Rat die ursprüngliche Position des Generalsekretariats,
- bei acht Dokumenten wurde ein teilweiser oder erweiterter teilweiser Zugang gewährt, und
- sieben Dokumente wurden vollständig freigegeben.

Ein Zweitantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen, bevor die Antwort auf den Antrag vom Rat gebilligt wurde.

2.3.1 Ablehnungsgründe

Bei Erstanträgen wurden die folgenden Gründe für die vollständige oder teilweise Ablehnung des Zugangs am häufigsten genannt:

- Schutz des Entscheidungsprozesses
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit.

In 30,0 % der Fälle, in denen der Zugang vollständig abgelehnt wurde, wurden mehrere Gründe für die Ablehnung angeführt (bei mehr als der Hälfte der Fälle war dies der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit zusammen mit dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen). In 24,7 % der Fälle, in denen der Zugang teilweise abgelehnt wurde, wurden mehrere Gründe für die Ablehnung angeführt (am häufigsten der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen zusammen mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs).

III. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN UND KLAGEN VOR GERICHT

Dieses Kapitel betrifft Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten sowie die Rechtsprechung der Gerichte der EU im Jahr 2012 betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates oder des Europäischen Rates.

1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Beschwerde 531/2012/MMN vom 9. März 2012

Diese Beschwerde betraf einen angeblichen Missstand beim Europäischen Rat, da dieser nicht mehr als ein Dokument in Bezug auf die mit dem Internationalen Finanzinstitut (IFI) geführten Beratungen vor, während und nach den Euro-Gipfeltreffen und den Gipfeltreffen des Europäischen Rates vom 21. Juli, 23. Oktober und 26. Oktober 2011 identifiziert und genannt habe.

Der Europäische Bürgerbeauftragte ersuchte den Europäischen Rat auf diese Beschwerde hin, zu präzisieren, ob er über zusätzliche Dokumente verfüge, die in den Bereich des Antrags auf Zugang des Beschwerdeführers fallen, und darüber hinaus zu begründen, warum die zwei identifizierten Dokumente (eine E-Mail und ein Schreiben) in vollem Umfang unter die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a vierter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 fallen.

In seinem Schreiben an den Bürgerbeauftragten vom 20. Juli 2012¹¹ bestätigte der Europäische Rat, dass er über keine zusätzlichen Dokumente verfüge, die vom Antrag des Beschwerdeführers auf Zugang der Öffentlichkeit erfasst würden. Er wies ferner – wie bereits in seiner Antwort auf den Zweitantrag des Beschwerdeführers – darauf hin, dass die – auch teilweise – Freigabe der identifizierten Dokumente das notwendige Vertrauen zwischen den Einrichtungen, die an den komplexen und hoch empfindlichen Verhandlungen im Jahr 2011 zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden und dem Euro-Währungsgebiet beteiligt seien, untergraben würde.

¹¹ Siehe Dokument 12904/12.

Der Europäische Rat habe daher den Zugang zu beiden Dokumenten gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a vierter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der EU oder eines Mitgliedstaats) in vollem Umfang abgelehnt.

Daher sei die Beschwerde unbegründet.

Beschwerde 862/2012/RT vom 26. April 2012

Diese Beschwerde wurde gegen den Europäischen Rat eingelegt, weil er es verabsäumt habe, den Antrag auf Zugang des Beschwerdeführers zu einem Gutachten des Juristischen Dienstes zum Entwurf des Fiskalpakts korrekt und fristgerecht zu behandeln.

Der Rat wies in seiner Antwort an den Bürgerbeauftragten vom 24. Juli 2012¹² darauf hin, dass der Erstantrag sowie der Zweitantrag auf Zugang zu einem Dokument hinsichtlich des Entwurfs des Fiskalpakts beim Rat und seinem Generalsekretariat eingegangen und von diesen bearbeitet worden seien, und die Beschwerde daher nur die Tätigkeiten des Rates, und nicht die des Europäischen Rates, betreffe. Die Beschwerde sei darüber hinaus unzulässig, da sie eingereicht worden sei, bevor der Rat seine endgültige Entscheidung in Bezug auf den Zweitantrag des Beschwerdeführers getroffen habe.

Im Anschluss an die Antwort des Rates sandte der Beschwerdeführer am 4. Oktober 2012 ein Schreiben an den Bürgerbeauftragten, mit dem er seine Beschwerde zurückzog, aber eine neue Behauptung und Forderung bezüglich des Inhalts der Antwort auf seinen Zweitantrag aufstellte. Der Bürgerbeauftragte teilte dem Rat mit Schreiben vom 30. Januar 2013 mit, dass er aus diesem Grund beschlossen habe, seine Untersuchung der Beschwerde 862/2012/RT abzuschließen und eine neue Untersuchung unter dem Aktenzeichen 167/2013/RT einzuleiten.

¹² Siehe Dokument 10830/12.

Beschwerde 1649/2012/RA vom 9. August 2012

In dieser Sache beanstandete der Beschwerdeführer die Entscheidung des Rates, den Zugang zu einem Dokument abzulehnen, das die gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte der russischen Bürger und der Bürger der Europäischen Union darlegt (Dok. 18217/11). Der Rat machte in seiner Antwort an den Bürgerbeauftragten vom 20. Dezember 2012¹³ erneut geltend, dass das beantragte Dokument eine Liste mit Maßnahmen enthalte, die sowohl von der EU als auch von der Russischen Föderation zur Vorbereitung eines Abkommens über visumfreies Reisen durchzuführen seien. Ferner hätten die Verhandlungspartner den Inhalt des Dokuments nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt, und da eine einseitige Freigabe durch die EU das Vertrauensklima bei den an den Verhandlungen beteiligten Akteuren negativ beeinflussen und somit die Beziehungen der EU mit Russland beeinträchtigen würde, könne das Dokument nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der russischen Behörden freigegeben werden.

Die russischen Behörden haben jedoch in der Folge nach langwierigen Beratungen ihre Zustimmung zu einer öffentlichen Freigabe des Dokuments über die gemeinsamen Maßnahmen erteilt, und das Generalsekretariat des Rates konnte dem Antragsteller das Dokument somit am 13. März 2013 übermitteln. Der Rat hat den Europäischen Bürgerbeauftragten mit Schreiben vom 25. März 2013 hierüber informiert.

Beschwerde 1854/2012/KM vom 11. September 2012

Diese Beschwerde betraf die Ablehnung des Rates, vollständigen Zugang der Öffentlichkeit zu drei Dokumenten (7008/09, 7008/09 COR 1 und 10491/1/09 REV 1 (RESTREINT UE)) über die Verwendung politischer Klauseln in Abkommen zwischen der EU und Drittländern zu gewähren. Während der Beschwerdeführer forderte, der Rat solle die beantragten Dokumente in vollem Umfang freigeben, hatte der Rat den Antrag mit der Begründung teilweise abgelehnt, dass die vollständige Freigabe der betreffenden Dokumente das öffentliche Interesse im Hinblick auf die internationalen Beziehungen untergraben würde.

Der Bürgerbeauftragte informierte den Rat mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 über die Beschwerde und ersuchte ihn, eine Einsichtnahme der Dokumente zu veranlassen. Diese Einsichtnahme fand am 28. Januar 2013 statt, und das Generalsekretariat übermittelte am 29. April 2013 seine Antwort auf den diesbezüglichen Abschlussbericht, den der Bürgerbeauftragte dem Rat mit Schreiben vom 4. März 2013 übermittelt hatte.

¹³ Siehe Dokument 14261/12.

2. Klagen vor Gericht

2012 fällte das Gericht vier Urteile über Klagen gegen Entscheidungen des Rates, den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 abzulehnen.

Erstens erklärte das Gericht (5. Kammer) mit dem Urteil vom 4. Mai 2012 in der Rechtssache T-529/09 (Sophie in't Veld gegen Rat) die Entscheidung des Rates vom 29. Oktober 2009, mit der dieser den vollständigen Zugang der Öffentlichkeit zu dem Dokument 11897/09, das ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates zur Rechtsgrundlage des geplanten SWIFT-Abkommens enthält, verweigert hatte, teilweise für nichtig. Das Gericht befand dabei, dass der Rat nur den Zugang zu jenen Teilen des beantragten Dokuments ablehnen könne, die den spezifischen Inhalt des geplanten Abkommens sowie die Verhandlungsrichtlinien betreffen.

Angesichts der Auswirkungen dieses Urteils auf die Arbeit des Rates, insbesondere in Bezug auf den Schutz der Rechtsberatung hinsichtlich der Wahl der Rechtsgrundlage für den Abschluss internationaler Übereinkommen, beschloss der Rat, vor dem Gerichtshof Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts einzulegen.

Zweitens erließ das Gericht am 3. Oktober 2012 seine Entscheidungen in den Rechtssachen T-465/09 und T-63/10 (beide Jurašinović gegen Rat).

In der Rechtssache T-465/09 bestätigte das Gericht die Entscheidung des Rates, den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten über die Überwachungstätigkeiten der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM) in der Region um Knin in Kroatien gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen) abzulehnen.

Die Rechtssache T-63/10 betraf den Antrag auf Zugang zu den Beschlüssen des Rates über die Übermittlung von Dokumenten an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ), die der IStGHJ im Rahmen des Verfahrens gegen Ante Gotovina angefordert hatte.

In letzterem Fall akzeptierte das Gericht, dass der Rat es aus denselben Gründen wie in der Rechtssache T-465/09 abgelehnt hat, die EUMM-Berichte freizugeben. Es vertrat jedoch die Ansicht, dass andere Teile der Korrespondenz zwischen dem Rat und dem IStGHJ lediglich organisatorische Aspekte des Verfahrens gegen Ante Gotovina betreffen und dass der Rat folglich die Möglichkeit gehabt hätte, ihre Freigabe für die Öffentlichkeit zu gewähren.

Der Rat unterzieht derzeit diese Dokumente, die eher verfahrenstechnischer Art sind, einer erneuten Prüfung, um über ihre mögliche Freigabe für den Antragsteller zu befinden.

Drittens wies das Gericht am 8. Oktober 2012 die Klage in der Rechtssache T-62/12 (ClientEarth gegen Rat) ab, mit der der Antragsteller ein zweites Mal versuchte, die Annullierung der Entscheidung des Rates zu bewirken, mit der der vollständige Zugang zu einem in Dokument 6865/09 enthaltenen Rechtsgutachten verweigert wurde. Das Gericht wies in seiner Entscheidung darauf hin, dass es die erste Klage des Antragstellers gegen den Rat am 6. September 2011 als offensichtlich unzulässig abgewiesen habe¹⁴. Das Gericht unterstrich ferner, dass der Rat im Rahmen der Ablehnung des zweiten Antrags des Antragstellers auf Zugang zu Dokument 6865/09 im Dezember 2011 zurecht angeführt habe, dass keine Änderung der Rechts- oder Sachlage im Vergleich zu seiner vorigen Entscheidung vom Juli 2010 vorliege.

Anhängige Rechtssachen

Zusätzlich zu den vorgenannten Rechtssachen ist derzeit eine Klage auf Nichtigerklärung einer Entscheidung des Rates, den Zugang der Öffentlichkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 abzulehnen, beim Gericht anhängig¹⁵, während beim Gerichtshof zwei Sachen anhängig sind, in denen der Rat 2011¹⁶ bzw. 2012¹⁷ Rechtsmittel eingelegt hat.

¹⁴ Siehe auch Zusammenfassung der Entscheidung des Gerichts in der Rechtssache T-452/10 im Jahresbericht 2011 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, Seite 19.

¹⁵ T-331/11 (Besselink gegen Rat). Siehe Jahresbericht 2011 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, Seite 19.

¹⁶ C-280/11 P (Rat gegen Access Info Europe). Siehe Jahresbericht 2011 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, Seiten 18-19.

¹⁷ C-350/12 P (Rat gegen Sophie In't Veld) gegen die Entscheidung des Gerichts in der oben genannten Rechtssache T-529/09.

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Aus der Beschreibung für das Jahr 2012 geht deutlich hervor, dass das öffentliche Register des Rates als Suchwerkzeug für Bürger, die ihr Recht auf Zugang zu Dokumenten ausüben möchten, immer wichtiger wird. Gleichzeitig ist ein steter Abwärtstrend bei der Zahl der Erstanträge auf Zugang zu Ratsdokumenten festzustellen. Auch hat die eingehende Prüfung der Erstanträge in den vergangenen Jahren einen erheblichen Rückgang der Zweitanträge bewirkt.

Was den *beruflichen Hintergrund* der Antragsteller und die *jeweiligen Politikbereiche* betrifft, so gibt es jedoch kaum Änderungen gegenüber den vorangegangenen Jahren. Insbesondere gibt es offenbar keinen Zusammenhang zwischen den Anträgen und politischen Debatten, etwa über die Wirtschaftskrise, oder politischen Ereignissen, wie z.B. Tagungen des Europäischen Rates oder der Euro-Gruppe, über die ausführlich in den Medien berichtet wird.

Die überwiegende Mehrheit der Bürger, die Anträge auf Zugang zu Ratsdokumenten stellen, gehören ganz bestimmten Gruppen an, die auf die eine oder andere Weise auf europäische Fragen spezialisiert sind und daher mit der Rolle und den Tätigkeiten des Rates – sowie sehr wahrscheinlich auch anderer EU-Organen – vertraut sind.

Die Informationen, die über den Mechanismus des Zugangs zu Dokumenten bereitgestellt werden, können jedoch im Endeffekt einer breiteren Öffentlichkeit zugute kommen als nur den "direkten Antragstellern", die ihrerseits sehr oft die Informationen an die Mitglieder ihrer eigenen Organisationen weiterverbreiten. Ferner haben EU-Spezialisten in Organisationen der Zivilgesellschaft, Think-Tanks und akademischen Kreisen beste Möglichkeiten, relativ große Teile der allgemeinen Öffentlichkeit zu erreichen. Sie teilen ihre Erkenntnisse und Bemerkungen nicht nur in Form von Fachpublikationen mit, sondern auch in Form von Berichten und Pressemitteilungen sowie über die Medien im Allgemeinen.

Aus der Auswertung der Bearbeitung der Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit und der Inanspruchnahme der Regelung für die Ausübung des Zugangsrechts durch die Öffentlichkeit lässt sich ableiten, dass die in den Verträgen und in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehenen Ziele auch 2012 erreicht worden sind.

STATISTISCHE DATEN ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU

RATSDOKUMENTEN

Stand zum 31.12.2012

1. Zahl der Anträge gemäß Verordnung Nr. 1049/2001

2008	2009	2010	2011	2012
2.238	2.666	2.764	2.116	1.871

2. Zahl der in Erstanträgen beantragten Dokumente

2008	2009	2010	2011	2012
10.732	8.444	9.188	9.641	6.166

3. Vom Generalsekretariat aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente

2008	2009	2010	2011	2012
9.215	6.453	7.847	8.506	4.858
teilweise/vollständig 1.540 7.675	teilweise/vollständig 1.117 5.336	teilweise/vollständig 1.369 6.478	teilweise/vollständig 1.103 7.403	teilweise/vollständig 998 3.860

4. Zahl der Zweitanträge (können bei Ablehnung eines Erstantrags gestellt werden)

2008	2009	2010	2011	2012
25	33	28	27	23

5. Zahl der vom Rat aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente

+ Zahl der freigegebenen Dokumente

2008	2009	2010	2011	2012
74	351	181	59	78
43 teilweise/vollständig 19 24	88 teilweise/vollständig 26 62	118 teilweise/vollständig 80 38	40 teilweise/vollständig 15 25	28 teilweise/vollständig 21 7

6. Prozentsatz der freigegebenen Dokumente für das Verfahren insgesamt¹⁸

2008		2009		2010		2011		2012	
71,8%	86,4%	63,9%	77,5%	70,9%	86,7%	77,0%	88,6%	64,9%	81,2%

7. Zahl der im öffentlichen Register erfassten Dokumente + Zahl der öffentlich zugänglichen/herunterladbaren Dokumente

2008		2009		2010		2011		2012	
1.195.509	883.748 (73,9%)	1.371.608	1.039.973 (75,8%)	1.545.754	1.163.489 (75,3%)	1.729.944	1.337.933 (77,3%)	1.915.737	1.480.557 (77,3%)

¹⁸ Vollständige Freigabe (linke Spalte) oder vollständige + teilweise Freigabe (rechte Spalte).

8. Berufsprofil der Antragsteller bei den Erstanträgen

		2008		2009		2010		2011		2012	
Zivilgesellschaft	Umweltlobbys	18,3%		17,2%		18,5%		0,2%	17,0%	0,3%	17,9%
	Andere Interessengruppen							6,2%		5,7%	
	Industrie-/Handelssektor							7,8%		8,3%	
	NRO							2,7%		3,6%	
Journalisten		2,8%		2,7%		2,6%		3,3%		2,8%	
Anwälte		9,5%		11,4%		10,1%		10,0%		9,8%	
Akademische Welt	Hochschulforschung	32,6%	33,7%	32,7%	33,7%	32,5%	33,7%	35,7%	37,6%	32,2%	33,4%
	Bibliotheken	1,1%		1,0%		1,2%		1,8%		1,2%	
Öffentliche Stellen (Nicht-EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern, usw.)		7,6%		4,1%		5,6%		5,4%		4,0%	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und deren Assistenten		1,8%		1,4%		1,1%		0,9%		1,0%	
Sonstige		14,7%		15,9%		14,6%		12,3%		14,1%	
Keine Angaben zur Berufssparte		10,9%		12,6%		13,3%		13,5%		16,5%	

9. Berufsprofil der Antragsteller bei den Zweitanträgen

		2008		2009		2010		2011		2012	
Zivil- gesell- schaft	Umweltlobbys	21,0%		15,6%		23,1%		0%	15,5 %	0%	28,5 %
	Andere Interessen- gruppen							3,9%		19,0 %	
	Industrie-/ Handelssektor							7,7%		0%	
	NRO							3,9%		9,5%	
Journalisten		10,5%		6,2%		7,7%		11,5%		9,5%	
Anwälte		10,5%		18,8%		11,5%		15,4%		14,3%	
Akade- mische Welt	Hochschul- forschung	31,6%	31,6 %	46,9%	46,9 %	42,3%	42,3 %	34,6%	34,6 %	23,8%	23,8 %
	Bibliotheken	0%		0%		0%		0%		0%	
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern, usw.)		0%		0%		0%		0%		0%	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und deren Assistenten		5,3%		3,1%		0%		3,8%		4,8%	
Sonstige		5,3%		3,1%		7,7%		11,5%		4,8%	
Keine Angaben zur Berufssparte		15,8%		6,3%		7,7%		7,7%		14,3%	

10. Geografische Herkunft der Antragsteller bei den Erstanträgen

	2008	2009	2010	2011	2012	
Belgien	31,0%	28,2%	29,3%	30,5%	33,0%	
Bulgarien	0,2%	0,3%	0,2%	0,4%	0,1%	
Tschechische Republik	0,9%	1,2%	1,1%	1,0%	0,7%	
Dänemark	1,2%	1,0%	1,6%	1,0%	0,6%	
Deutschland	14,5%	14,8%	13,9%	14,5%	14,6%	
Estland	0%	0,1%	0,1%	0%	0%	
Griechenland	0,7%	0,8%	0,8%	0,7%	0,5%	
Spanien	6,4%	5,9%	5,5%	3,5%	3,3%	
Frankreich	7,0%	8,0%	7,5%	7,7%	7,3%	
Irland	0,6%	0,9%	0,4%	0,7%	1,1%	
Italien	5,9%	4,7%	5,4%	6,3%	5,6%	
Zypern	0,2%	0,3%	0%	0,2%	0,1%	
Lettland	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	
Litauen	0,1%	0,2%	0,3%	0,1%	0%	
Luxemburg	1,5%	1,8%	1,3%	1,3%	1,2%	
Ungarn	0,9%	1,0%	0,7%	0,8%	0,2%	
Malta	0,2%	0,3%	0,4%	0,2%	0,2%	
Niederlande	5,7%	5,7%	4,8%	7,6%	5,8%	
Österreich	1,3%	1,9%	2,1%	1,9%	1,9%	
Polen	1,5%	1,4%	2,4%	1,6%	2,3%	
Portugal	0,9%	0,8%	1,2%	0,9%	0,7%	
Rumänien	0,6%	1,2%	1,0%	0,2%	0,2%	
Slowenien	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%	0,1%	
Slowakei	0,3%	0,6%	0,7%	0,3%	0,5%	
Finnland	0,7%	0,2%	0,5%	0,4%	0,6%	
Schweden	1,8%	1,8%	2,0%	1,3%	1,2%	
Vereinigtes Königreich	7,4%	8,7%	9,0%	9,2%	11,5%	
Dritt- länder	Kandida- tenländer	0,4%	0,3%	0,3%	0,5%	0,2%
	Sonstige	7,3%	6,5%	6,5%	5,9%	4,2%
Keine Angaben	0,4%	0,8%	0,6%	0,9%	2,2%	

11. Geografische Herkunft der Antragsteller bei den Zweitträgen

		2008	2009	2010	2011	2012
Belgien		30,0%	22,6%	28,0%	23,1%	38,1%
Bulgarien		0%	0%	0%	0%	0%
Tschechische Republik		5%	0%	4%	0%	0%
Dänemark		0%	0%	0%	3,9%	0%
Deutschland		20,0%	25,8%	20,0%	19,2%	19,0%
Estland		0%	0%	0%	0%	0%
Griechenland		0%	0%	0%	0%	0%
Spanien		5,0%	9,7%	4,0%	3,8%	0%
Frankreich		5,0%	6,4%	4,0%	7,7%	9,5%
Irland		0%	0%	0%	0%	0%
Italien		5,0%	6,4%	4,0%	7,7%	0%
Zypern		0%	0%	0%	0%	0%
Lettland		0%	0%	0%	0%	0%
Litauen		0%	0%	0%	0%	0%
Luxemburg		0%	3,2%	0%	0%	0%
Ungarn		0%	0%	0%	0%	0%
Malta		0%	0%	0%	0%	0%
Niederlande		10,0%	6,5%	4,0%	7,7%	4,8%
Österreich		0%	0%	0%	0%	0%
Polen		0%	0%	4,0%	0%	0%
Portugal		5,0%	0%	0%	0%	0%
Rumänien		0%	0%	0%	0%	0%
Slowenien		0%	0%	0%	0%	0%
Slowakei		0%	0%	0%	0%	0%
Finnland		0%	0%	0%	0%	0%
Schweden		0%	0%	8,0%	0%	0%
Vereinigtes Königreich		5,0%	9,7%	16,0%	23,1%	14,3%
Dritt- länder	Kandida- tenländer	0%	0%	4,0%	0%	0%
	Sonstige	0%	9,7%	0%	0%	0%
Keine Angaben		10,0%	0%	0%	0%	14,3%

12. Sachbereich

	2008	2009	2010	2011	2012
Landwirtschaft, Fischerei	5,7%	7,3%	3,9%	3,5%	5,0%
Binnenmarkt	3,4%	7,7%	7,9%	8,0%	9,7%
Forschung	0,1%	0,5%	0,5%	0,4%	1,0%
Kultur	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,7%
Bildung/Jugend	0,5%	0,6%	1,1%	0,4%	0,2%
Industrie	0,7%	0,6%	0,1%	0,1%	0%
Wettbewerbsfähigkeit	2,6%	1,9%	1,5%	1,4%	1,6%
Energie	2,0%	3,5%	0,9%	2,1%	2,7%
Verkehr	2,5%	1,9%	2,5%	1,5%	1,4%
Umwelt	10,0%	8,6%	10,7%	9,1%	7,6%
Gesundheit und	1,9%	8,1%	5,6%	3,6%	3,5%
Wirtschafts- und	2,6%	2,6%	4,4%	5,9%	6,9%
Steuerfragen	6,3%	7,6%	7,5%	12,5%	6,7%
Außenbeziehungen – GASP	16,2%	12,2%	14,4%	12,8%	10,7%
Katastrophenschutz	0,2%	0,2%	0,1%	0%	0,6%
Erweiterung	0,7%	1,4%	0,8%	1,0%	1,2%
Verteidigung und militärische Belange	3,4%	4,6%	4,0%	2,2%	2,7%
Entwicklungshilfe	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%	0%
Regionalpolitik und wirtschaftlich-sozialer Zusammenhalt	0%	0%	0%	0,1%	0,4%
Sozialpolitik	3,0%	3,4%	4,0%	2,7%	3,9%
Justiz und Inneres	25,4%	15,3%	14,0%	19,5%	18,1%
Juristische Fragen	3,5%	2,7%	2,6%	3,1%	5,4%
Funktionieren der Institutionen	0,9%	0,8%	2,1%	2,4%	2,4%
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,8%
Transparenz	0,1%	0,3%	0,3%	0,3%	1,2%
Allgemeine politische Fragen	0,6%	0,5%	1,0%	0,6%	0,7%
Parlamentarische Anfragen	4,4%	4,1%	5,3%	3,0%	2,5%
Verschiedenes	0,7%	0,5%	0,6%	0,2%	0,2%

13. Gründe für die Verweigerung des Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Erstanträge

	2008		2009		2010		2011		2012	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	92	6,4%	109	5,6%	92	7,0%	93	8,9%	64	5,8%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	35	2,4%	67	3,5%	25	1,9%	15	1,4%	18	1,6%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	401	27,7%	442	22,9%	319	24,2%	221	21,2%	226	20,5%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	6	0,5%	11	1,1%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	7	0,5%	5	0,3%	5	0,4%	2	0,2%	2	0,2%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	1	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	22	1,5%	8	0,4%	11	0,8%	10	1,0%	7	0,6%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	2	0,1%	1	0%	4	0,3%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	519	35,9%	756	39,1%	436	33,1%	426	40,9%	455	41,3%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	367	25,4%	545	28,2%	417	31,7%	264	25,3%	330	30,0%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ Anderer Urheber	1	0,1%	0	0%	1	0,1%	0	0%	0	0%

14. Gründe für die Verweigerung des Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Zweitanträge

	2008		2009		2010		2011		2012	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	5	16,1%	20	7,6%	24	38,1%	3	15,8%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	24	77,4%	38	14,5%	35	55,5%	15	78,9%	2	3,9%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	2,0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	2	6,5%	0	0%	1	1,6%	0	0%	1	2,0%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	0	0%	205	77,9%	3	4,8%	1	5,3%	47	92,1%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

15. Gründe für die Verweigerung des teilweisen Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Erstanträge

	2008		2009		2010		2011		2012	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	0	0%	42	3,7%	56	4,1%	49	4,4%	44	4,8%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	2	0,2%	4	0,3%	1	0,1%	2	0,2%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	20	1,3%	21	1,9%	164	12,0%	323	29,3%	174	18,8%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	10	0,9%	57	4,2%	35	3,2%	125	13,5%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	1	0,1%	37	3,3%	111	8,1%	58	5,2%	18	1,9%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	2	0,1%	202	18,1%	707	51,6%	422	38,3%	334	36,1%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	1.517	98,5%	803	71,9%	270	19,7%	215	19,5%	228	24,7%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ Anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

16. Gründe für die Verweigerung des teilweisen Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Zweitanträge

	2008		2009		2010		2011		2012	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	0	0%	0	0%	0	0%	1	6,7%	3	13,0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	0	0%	0	0%	21	26,2%	6	40,0%	2	8,7%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	1	1,3%	0	0%	1	4,4%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	3	11,6%	0	0%	1	6,7%	1	4,4%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0%	7	26,9%	12	15%	2	13,3%	1	4,3%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	19	100%	16	61,5%	46	57,5%	5	33,3%	15	65,2%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

17. Durchschnittliche Zahl von Arbeitstagen für die Beantwortung eines Antrags oder einer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten

	2008	2009	2010	2011	2012
Bei Erstanträgen	16 (2 238 abgeschlossene Anträge)	14 (2 666 abgeschlossene Anträge)	17 (2 764 abgeschlossene Anträge)	16 (2 116 abgeschlossene Anträge)	16 (1 871 abgeschlossene Anträge)
Bei Zweitanträgen ¹⁹	25 (25 abgeschlossene Anträge)	26 (33 abgeschlossene Anträge)	28 (28 abgeschlossene Anträge)	29 (27 abgeschlossene Anträge)	28 (22 abgeschlossene Anträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- + Zweitanträge)	16,10	14,15	17,11	16,16	16,15
Bürgerbeauftragter ¹	44	0	50	32	64

18. Anzahl der Anträge mit Fristverlängerung nach Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

	2008	2009	2010	2011	2012
Erstanträge	497 von 2 238, d.h. 22,2 % der Anträge	536 von 2 666, d.h. 20,1 % der Anträge	773 von 2 764, d.h. 28,0 % der Anträge	513 von 2 116, d.h. 24,2 % der Anträge	452 von 1 871, d.h. 24,2 % der Anträge
Zweitanträge ¹	20 [von 25]	32 [von 33]	26 [von 28]	23 [von 27]	20 [von 23]

¹⁹ Zweitanträge und Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten werden von der Ratsgruppe "Information" und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller bzw. den Europäischen Bürgerbeauftragten werden vom Rat angenommen.